

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske

Sitzungstermin:	Donnerstag, 23.06.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:15 Uhr
Ort, Raum:	der ehem. Grundschule "Aula", 18556 Dranske

Anwesend

Vorsitz

Lothar Kuhn

Mitglieder

Uwe Ahlers

Lothar Dippe

Hans-Joachim Große

Birgit Harder

Rita John

Kathrin Krausche

David Marzahn

Thomas Petzold

Anne Schudde

Protokollant

Kathrin Zacher

Gäste:

Herr Mill - Vermessungsbüro

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 6.1 Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Hiddenseeblick" in Dranske 019.07.273/22-01
 - 6.2 Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre über den Geltungsbereich der der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Hiddenseeblick" in Dranske 019.07.272/22
 - 6.3 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Dranske 019.07.279/22
 - 6.4 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Dranske für das Haushaltsjahr 2016 019.07.281/22
 - 6.5 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Dranske 019.07.280/22
 - 6.6 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Dranske für das Haushaltsjahr 2017 019.07.282/22
 - 6.7 Leitbild der Gemeinde Dranske 019.07.245/22
 - 6.8 wesentliche Produkte der Gemeinde Dranske 019.07.246/22
 - 6.9 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lancken" der Gemeinde Dranske für den Bereich des Gutshauses mit Stellplätzen 019.07.275/22
 - 6.10 Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Dranske über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen 019.07.276/22

- | | | |
|------|--|---------------|
| 6.11 | Festlegung der Prioritäten in Bezug auf die Radwegeplanung des Landkreises VR für Kuhle. | 019.07.269/22 |
| 6.12 | Einrichtung einer weiteren Stelle im Bauhof der Gemeinde Dranske und Ausschreibung dieser Stelle | 019.07.288/22 |
| 7 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 8 | Sitzungstermine 2. Halbjahr | |
| 9 | Schließen der Sitzung öffentlicher Teil | |

nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|------------------|
| 10 | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung | |
| 11 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2022 | |
| 12 | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil | |
| 13 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 13.1 | Kauf-/ Pachtantrag für eine Teilfläche aus dem Flurstück 4/2, Gemarkung Dranske, Flur 1 | 019.07.274/22-01 |
| 14 | Bauangelegenheiten | |
| 14.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Erweiterung Wohngebäude um einen Garagen- und Dielenanbau | 019.07.284/22 |
| 14.2 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten (WE) als privilegierte Landwirtin | 019.07.285/22 |
| 14.3 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau von drei Wohngebäuden und einem Gewerbegebäude | 019.07.287/22 |
| 14.4 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Sommergartens an einem bestehenden Gebäude | 019.07.290/22 |
| 14.5 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung eines Reihenhauses zu Ferienwohnung | 019.07.291/22 |
| 15 | Vergabeangelegenheiten | |
| 15.1 | Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung des Straßenbankett Bakenberg | 019.07.283/22 |

- | | | |
|------|--|---------------|
| 15.2 | Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung einer Aufstellfläche/Haltestelle beim Feriendorf Rugana/Bakenberg | 019.07.286/22 |
| 16 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 17 | Personalangelegenheiten | |
| 17.1 | Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister | 019.07.289/22 |
| 18 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 10 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Der Bürgermeister bittet alle Anwesenden darum, dass für den ehemaligen Bürgermeister, Herrn Richter, eine Schweigeminute eingelegt wird.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Antrag von Herrn Kuhn: Behandlung des TOP 17 vor TOP 16

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2022

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 21. April 2022 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

Hinweis: Seite 1 der Niederschrift: Ende der Sitzung 21.45 Uhr

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske vom 21. April 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verkauf des Flurstückes 43, Gemarkung Dranske, Flur 5
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Antrag auf isolierte Abweichung um Neubau Wohnhaus 3 WE mit Carport und 2 Außenstellplätzen (hier: Dachdeckung des Turmdachs)
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB Anbau einer Betriebsinhaberwohnung und Einbau von 2 Ferienwohnungen
- Billigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses über die Vergabe eines Auftrages zur Erstellung einer Visualisierung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 23 "Hiddenseeblick"
- Vergabe der Unterhaltsreinigung der öffentlichen Toiletten am Boddenufer/Hafenstraße Dranske

- Billigung der Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses zur Personellen Absicherung der Bug-Führungen im Jahr 2022
- Beschluss zur Personellen Absicherung Bibliothek im Jahr 2022

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 2. Juni 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung des Dachgeschosses zu einer Ferienwohnung - Antrag auf Ausnahme
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung Obergeschoss und Dachgeschoss zu Ferienwohnung

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurden folgende Entscheidungen getroffen:

- Zuschuss an die Kirchengemeinde Nord-Rügen und Wiek für den Kirchensommer 2022 in Höhe von 500,00 €
- Traueranzeige für den ehemaligen Bürgermeister in Höhe von 262,93 €

Im Zusammenhang mit dem privaten Grundstücksverkehr in der Gemeinde wurden im Berichtszeitraum sechs Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen abgegeben.

Am 30.04.2022 fanden das Maibaumsetzen und anschließend der „Tanz in den Mai“ statt. Am 15.05.22 wurde der Tag der offenen Tür zur Vorstellung des Bürgerhauses durchgeführt. Musikalisch umrahmt wurde diese Veranstaltung durch die Wieker Blasmusiker. Für die Bewirtung dankt die Gemeinde den Mitarbeiterinnen der Kita. Am 16.06.22 fand das Kinderfest statt. Allen Mitstreitern wird für die aktive Mitarbeit gedankt. Die Veranstaltungen waren gut besucht.

Am 19.06.2022 wurde in der Informationsveranstaltung der Gemeindevertretung über positive als auch negative Entwicklungen in der Gemeinde berichtet. Es wurden viele Fragen durch die zahlreich erschienenen Einwohner gestellt und auch beantwortet.

Herr Kuhn informiert, dass die Rettungszufahrt zum Bakenberg im Mai wieder freigelegt wurde. Es wurde ein Antrag für einen zweiten Geldautomaten gestellt. Dieser soll neben dem Parkautomat am Bodden stehen.

Die Planung für die Boddenparty läuft sehr gut. Wir hoffen auf eine schöne Veranstaltung.

Herr Kuhn weist darauf hin, dass im Sommer viele Veranstaltungen stattfinden werden, diese sind auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Es gibt noch eine Klarstellung zur letzten Niederschrift zur GV-Sitzung:

Es wurde ein Hinweis zu einem städtebaulichen Vertrag zu einem Bauvorhaben in Lancken gegeben. Im Nachhinein ist festzustellen, dass dieser Vertrag vor 7 Jahren geschlossen wurde. Alle vertraglichen Festlegungen sind eingehalten und umgesetzt worden

5 Einwohnerfragestunde

Bürgerin 1 Gehört das Golfplatzgebiet der Gemeinde?

Herr Kuhn Das Golfplatzgebiet hat noch nie der Gemeinde gehört.

Bürgerin 1 Es wurden Einzäunungen im Gebiet Lancken vorgenommen und dazu

Schilder aufgestellt „extensiv ökologische Vorrangflächen/gepflegte Waldflächen/Wiesenflächen – nicht betreten“ mit der Unterschrift der Gemeinde Dranske und der BBF.

Dazu gibt es seit 10.Mai 2021 eine Rückbauverfügung.

Warum ist das seit 13 Monaten nicht geklärt? Der Widerspruch bremst dies aus.

Warum wurden die Zäune wieder aufgestellt?

Warum unterstützt die Gemeinde Dranske dies, obwohl es eine Abbruch-
verfügung gibt.

Herr Kuhn Die Gemeinde Dranske ist daran interessiert, dass die Flächen nicht Betreten werden und er Zaun nicht wieder zerstört wird.

Es handelt sich um ein laufendes Verfahren. Es hat eine Gesprächsrunde mit dem Landkreis gegeben. Die vor dem Betreten zu schützenden Flächen dürfen weiter eingezäunt bleiben.

Bürgerin 1 übergibt eine Beschwerde von einer Anwohnerin von Lancken zu diesem

Thema an Herrn Kuhn

Bürger 2 Wem gehört der Weg zum Strand?

Herr Kuhn Der Weg gehört der BBF. Die Gemeinde hat mit Grundbucheintrag das Wegerecht gesichert bekommen, mit der Maßgabe, dieses We-

gerecht an
die Öffentlichkeit weitergeben.

Bürger 2 Wieso wird der Weg nicht hergestellt?

Herr Kuhn Der Weg wurde durch den Bauhof freigemäht.

Bürger 2 Es gibt doch eine Vorschrift, wie der Weg vorzuhalten ist.

Herr Kuhn bittet darum, bei Einwänden zur Pflege des Weges an das Amt Nord-
Rügen
heranzutreten.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes 019.07.273/22-01 Nr. 23 "Hiddenseeblick" in Dranske

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 25.6.2020 den Aufstellungsbeschluss Nr. 019.07.082/20 über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hiddenseeblick“ in Dranske gefasst. Der Beschluss wurde vom 3.7.2020 bis 21.7.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Am 27.4.2021 wurde der Planungsauftrag an das Büro Mill vergeben (Beschluss-Nr. 019.07.144/21 vom 8.4.2021).

Nunmehr liegt der Entwurf der Planungsänderung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt möge hat in seiner Sitzung am 18.5.2022 den Entwurf zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Mill erhält das Rederecht.

Er zeigt nochmals die Ausgangssituation anhand des alten Planes. Dann präsentiert er die geänderte Planung und erläutert die Änderungsinhalte. Es gibt jetzt 2 Wohngebiete – südlich und westlich des Rosa-Luxemburg-Ringes (Richtung Kleingartenanlage). Diese beiden Gebiete werden vorrangig zum Wohnen genutzt. Ausnahmsweise möglich: Wohnen als Hauptnutzung mit einer Ferienwohnung bzw. es besteht die Möglichkeit, eines kleinen Beherbergungsbetriebes (ca. 12 Betten). In jedem Einzelfall kann die Gemeinde entscheiden, ob eine Ferienwohnung gebietsverträglich ist. Reine Ferienhäuser sind ausgeschlossen – Wunsch der Gemeinde.

Das Maß der baulichen Nutzung im westlichen Wohngebiet (von drei- auf eingeschossig) sowie im darüber liegenden Sondergebiet (von drei- auf zweigeschossig) wurde deutlich reduziert. Die Firsthöhen und Trauflinien wurden mit geringem Höchstmaß neu festgesetzt - hier wurde eine Klarstellung vorgenommen. Es sind Sattel-, Walm und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 30 - 45° möglich. Staffelgeschosse sind weiterhin ausgeschlossen. Die GRZ ist flächendeckend in den Hauptanlagen auf 0,3 und bei Nebenanlagen auf 0,45 festgesetzt.

Im Grundstücksbereich der ehemaligen Kita (Nova) war keine Reduzierung möglich – es muss das Planungsschadenrecht beachtet werden. Eine kleine Ecke südlich vom Grundstück „Nova“ befindet sich noch im Besitz der Gemeinde. Hier kann die o. g. Reduzierung erfolgen □ Empfehlung von Herrn Mill.

Die Gebäudelängen sind auf 18 m begrenzt, es wurde die offene und abweichende Bauweise kombiniert. Die Reduzierung der Gebäudelängen werden immer nur an der Seite gemessen, an der Erschließungsstraße liegt. Die Baufelder werden noch bemaßt. Die Baumreihe im Süden unterliegt nicht dem Alleenschutz (hausbegleitende Pflanzung). Eventuell könnten die Bäume umgesetzt werden – ist aber technisch und finanziell sehr aufwendig.

Die Möglichkeit des altersgerechten/sozialen/betreute Wohnens ist weiter möglich – die Baumasse ist immer noch erheblich und damit ist das umsetzbar.

Die örtlichen Bauvorschriften wurden dahingehend gelockert, dass transparente Zäune gesetzt werden können. Weitere Änderungen wurden hier nicht vorgenommen.

Zum Artenschutz liegt der Zwischenbericht jedem Gemeindevertreter vor. Das Endergebnis wird bis Juli vorliegen und wird dann ergänzt. Es gibt 26 Vogelarten, davon gilt der „Neuntöter“ als geschützte Art. Keine Relevanzen wurden ermittelt bei Amphibien, Reptilien, Fledermäusen. Eventuell wird es dazu bei den Bauzei-

tenregelungen Einschränkungen geben.

Schottergärten werden ausgeschlossen. Zum „Neuntöter“ wird es sicherlich konkretere Aussagen zum Erhalt und Förderung von Flächen geben.

Die Gemeinde ist zur Straße in der Erschließungspflicht. Hier sollte ein städtebaulicher Vertrag mit einem möglichen Investor geschlossen werden.

Nach § 13a kann zulässiger Weise das beschleunigte Verfahren angewendet werden. Es wird nur eine frühzeitige Bürgerbeteiligung geben.

In der Power-Point-Präsentation werden die genannten Änderungen sichtbar. Die Dichte der möglichen Bebauung im Bereich der Hauptanlagen, aber auch die jeweiligen Höhen können aus den Plänen entnommen werden. Zum Thema Reetdach wird über die Dachneigung diskutiert. Die Firsthöhen werden nochmals erklärt: 1 Vollgeschoss – ca. 9 m, 2 Vollgeschosse ca. 12 m über Erdboden.

Herr Kuhn erfragt, ob Herr Mill Vorschläge zur Grundstücksgrößen hätte. Dies ist nicht der Fall.

Die Gemeindevertreter stellen Verständnisfragen, die von Herrn Mill beantwortet werden.

Folgende Einarbeitung soll noch erfolgen:

Wegen Dacheindeckung mit Reet - Dachneigungen bis 52° sind zulässig

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	9	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

Kleine Ecke (befindet sich im Eigentum der Gemeinde) neben Grundstück Nova 1-geschossige Bauweise

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	7	2	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

Herr Ahlers beantragt die Verweisung von TOP 6.1 in den Bauausschuss

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	1	6	3	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

Über den Entwurf wird mit den genannten Änderungen abgestimmt

Beschluss:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hiddensee-

blick“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.

- Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Planung ist anzuzeigen.

Einarbeitung der Änderungen:

- Dacheindeckung in Reet - Dachneigung bis 52° zulässig
- Kleine Ecke Flur 4, Flurstück 41/155, 41/160, 41/152 und 41/158) neben Grundstück Nova 1-geschossige Bauweise

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	7	1	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre über den Geltungsbereich der der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Hiddenseeblick" in Dranske

019.07.272/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 25.6.2020 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 23 „Hiddenseeblick“ zum 2. Mal geändert werden soll. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde vom 3.7.2020 bis 21.7.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Zur Sicherung der Planungsziele wurde am 25.6.2020 für den Geltungsbereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 eine Veränderungssperre erlassen. Diese wurde ebenfalls vom 3.7.2020 bis 21. 7 2020 ortsüblich bekannt gemacht. Die Veränderungssperre würde mit Ablauf des 17.7.2022 nach Ablauf von 2 Jahren automatisch auslaufen. Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB kann die Gemeinde die Frist um ein weiteres Jahr verlängern, wenn die Voraussetzungen für ihren Erlass fortbestehen. Die Voraussetzungen bestehen fort. Das Planverfahren ist noch nicht beendet.

Dieser Beschluss hat im Bauausschuss und im Hauptausschuss keine Mehrheit erhalten. Der Bürgermeister hat aber von seinem Recht Gebrauch gemacht, diesen Beschluss nochmals auf die Tagesordnung zu setzen, da dies nur die Gemeindevertretung entscheiden kann.

Nach kurzer Diskussion wird abgestimmt. Herr Petzold beantragt eine namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verlängerung der Veränderungssperre über den Geltungsbereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hiddenseeblick“ in Dranske gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein weiteres Jahr.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	5	5	0	0
Hr. Große		X		
Fr. Krausche		X		
Hr. Marzahn	X			
Hr. Dippe		X		
Hr. Ahlers		X		
Hr. Kuhn	X			
Fr. John		X		
Fr. Harder	X			
Hr. Petzold	X			
Fr. Schudde	X			
10	5	5	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Dranske

019.07.279/22

Die Gemeinde Dranske hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 26.04.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Dranske geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2016 festzustellen.

Herr Große bittet darum, dass TOP 6.3, 6.4, 6.5 und 6.6 zusammen behandelt werden. Damit sind alle GV-Mitglieder einverstanden.

Herr Große erklärt, dass seit 2013 die Gemeinden zur Doppik übergegangen sind. Das Amt Nord-Rügen ist dabei, die vergangenen Jahre aufzuarbeiten. Dazu wurde zusätzlich ein externer Prüfer beauftragt. Dieser hat im Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes alle Fragen beantwortet und hat gute Arbeit geleistet. Es wurde alles ordnungsgemäß verbucht:

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen empfiehlt der Gemein-

devertretung Dranske den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 festzustellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Dranske für das Haushaltsjahr 2016

019.07.281/22

Die Gemeinde Dranske hat gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Gemäß § 5 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske, hat diese die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen übertragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 26.04.2022 die Jahresrechnung der Gemeinde Dranske für das Haushaltsjahr 2016 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske den Bürgermeister der Gemeinde Dranske für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkt zu entlasten.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Dranske

019.07.280/22

Die Gemeinde Dranske hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 26.04.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Dranske ge-

prüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2017 festzustellen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen empfiehlt der Gemeindevertretung Dranske den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 festzustellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Dranske für das Haushaltsjahr 2017

019.07.282/22

Die Gemeinde Dranske hat gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Gemäß § 5 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske, hat diese die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen übertragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 26.04.2022 die Jahresrechnung der Gemeinde Dranske für das Haushaltsjahr 2017 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske den Bürgermeister der Gemeinde Dranske für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt zu entlasten.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Leitbild der Gemeinde Dranske

019.07.245/22

Im Jahr 2012 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Doppik für alle Gemeinden zur Pflicht. Die GemHVO- Doppik §4 (2) schreibt vor, dass hierbei auch Ziele und

Kennzahlen für die wesentlichen Produkte definiert und ausgewertet werden müssen. Aktuell sind weder Ziele noch Kennzahlen definiert, dies wurde bisher mehrfach in den vorangegangenen Jahresabschlüssen der Gemeinde bei der Prüfung moniert.

Künftig erhalten ausschließlich Gemeinden, welche Ziele und Kennzahlen definiert haben und diese auswerten, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bei deren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund ist die vollständige Umsetzung der Gem-HVO zwingend notwendig.

Das Leibild stellt die wesentlichen Merkmale und die langfristige Zielausrichtung der Gemeinde Dranske dar.

Hierzu gab es eine Arbeitsberatung. Das Leitbild wurde durch den Hauptausschuss bestätigt. Es gibt noch eine kurze Diskussion, warum im Leitbild die Vergangenheit des Militärstandortes erwähnt wird. Der Hauptausschuss hat sich entschieden, es so zu belassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das folgende Leitbild für die Gemeinde Dranske.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	9	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.8 wesentliche Produkte der Gemeinde Dranske 019.07.246/22

Im Jahr 2012 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Doppik für alle Gemeinden zur Pflicht. Die GemHVO- Doppik §4 (2) schreibt vor, dass hierbei auch Ziele und Kennzahlen für die wesentlichen Produkte definiert und ausgewertet werden müssen. Aktuell sind weder Ziele noch Kennzahlen definiert, dies wurde bisher mehrfach in den vorangegangenen Jahresabschlüssen der Gemeinde bei der Prüfung moniert.

Künftig erhalten ausschließlich Gemeinden, welche Ziele und Kennzahlen definiert haben und diese auswerten, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bei deren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund ist die vollständige Umsetzung der Gem-HVO zwingend notwendig.

Bei den wesentlichen Produkten handelt es sich, um besonders gekennzeichnete Produkte, für welche Ziele und Kennzahlen gebildet und ausgewertet werden.

Die wesentlichen Produkte werden bei jedem Haushaltsbeschluss neu bestimmt bzw. bestätigt.

Hier wird kurz die ergänzte Strategie-Karte gezeigt. Der Hauptausschuss hat der Auflistung der wesentlichen Punkte zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Übersicht gekennzeichneten Produkte als die wesentlichen Produkte der Gemeinde Dranske.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.9 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lancken" der Gemeinde Dranske für den Bereich des Gutshauses mit Stellplätzen 019.07.275/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 5.12.2019 den Beschluss-Nr. 019.07.047/19 über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Lancken“ gefasst. Als Planungsziel wurde angegeben: Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von Stellplätzen im Bereich des Gutshauses.

Der Beschluss wurde vom 19.12.2019 bis 8.1.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Am 20.5.2020 wurde ein städtebaulicher Vorvertrag abgeschlossen, der die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger regelt (Beschluss- Nr. 019.07.073/20 vom 12.3.2020). Die Planung wurde am 8.7.2020 beauftragt, ebenso ein Schallgutachten sowie eine Fledermauskartierung. Nunmehr liegen alle erforderlichen Gutachten vor und der Entwurf konnte angefertigt werden durch das Planungsbüro. Das Verfahren soll als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Auf Grund der denkmalgeschützten Parkanlage, inkl. Mauer und der ebenfalls denkmalgeschützten Alleebäume muss der gesamte Parkplatzbereich entgegen des Antrages weiter nach Osten rutschen. Die geschützten Bäume benötigen einen Abstand zur versiegelten Fläche vom Kronenbereich aus - weitere 2,0 Meter als Schutz für die Wurzeln. Aus diesem Grund war der ursprüngliche Antrag des Vorhabenträgers nicht umsetzbar. Eine Verlängerung des Parkplatzes nach Süden -um nicht so weit nach Osten zu rutschen- mit einer einseitigen Parkreihe ist nicht möglich, da der benötigte Einfahrtsradius für die Parktaschen ebenfalls eine gewisse Breite benötigt, die im Süden aber nicht mehr gegeben ist. Der vorliegende Entwurf ist durch die Gemeinde zu billigen. Anschließend erfolgt das förmliche Verfahren nach dem BauGB gem. § 13 BauGB.

Hier erfolgt eine kurze Erläuterung durch Herr Kuhn anhand der Planzeichnung. Der notwendigerweise für die Stellplatzanlage erweiterte Geltungsbereich liegt nicht komplett auf Flächen des Vorhabenträgers und der Gemeinde Dranske. Das Flurstück 108 gehört der Landwirtschaftsgesellschaft „Am Wieker Bodden“. Hier wurde zwischen dem Vorhabenträger und Herrn Kröger eine Einigung erzielt. Herr Kröger stimmt der Übernahme einer Teilfläche zu, damit die Gemeinde das Vorhaben weiter entwickeln kann.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Lancken“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.10 Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Dranske über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen

019.07.276/22

Die Gemeinde Dranske ist gemäß § 3 Abs. 1, Nr. 2 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Rügen Mitglied im Wasser – und Bodenverband Rügen (SWBV-Rügen) und leistet gemäß § 18 Abs. 1 SWBV-Rügen Verbandsbeiträge.

Nach § 3 Abs. 1, S. 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) können Gemeinden diese Beiträge den Eigentümern, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten nach den Grundsätzen der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG MV) auferlegen. Ein Satzungsrecht ergibt sich hierbei aus § 2 Abs. 1 KAG MV und aus § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV MV).

Nach den zuletzt erfolgten, teils starken Schwankungen in der Gebührenkalkulation ist diese nunmehr relativ ausgeglichen, sodass die allgemeine Gewässerunterhaltung keine Schwankungen mehr hervorruft. Einzig die Schöpfwerke und Deichflächen führen aufgrund ihrer jährlich schwankenden Wartungsintensität zu Schwankungen in deren Gebührensätzen.

Für das Verbandsgebiet Dranske wurden 2020 seitens des Wasser- und Bodenverbands folgende Flächen veranlagt:

- Gesamte Verbandsfläche: 2.076,4848 ha
- Davon dingliche Mitglieder: 66,6577 ha
- Veranlagungsfläche: 2.009,8271 ha

Dies resultierte in einem Verbandsbeitrag in Höhe von 33.653,35 Euro.

Gemeinde Dranske: Gebührenübersicht je BE (je angefangene 100 qm) der letzten Jahre

	2017	2018	2019	2020

Gebührensatz Dranske je BE	0,19 €	0,08 €	0,12 €	0,12 €
SW Starrvitz je BE	0,14 €	0,07 €	0,07 €	0,13 €
Deich BII 47 Wiek je BE	0,13 €	0,00 €	0,02 €	0,06 €

Nebst der Hebesatzanpassung wird die Satzung zur besseren Verständlichkeit und um Bestimmtheitsfehler vorzugreifen inhaltlich konkretisiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt die beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.11 Festlegung der Prioritäten in Bezug auf die Radwegeplanung des Landkreises VR für Kuhle.

019.07.269/22

Der Landkreis VR wurde über den Kreistag mit der Prüfung der Planung für die Erstellung eines Radweges in Kuhle beauftragt. Es gibt eine Vorplanung von Herrn Ziehnert. Jedoch ist diese auf Grund der Anpassungen der Vorschriften zu überarbeiten.

Der Landkreis VR fragt über Herrn Hack als Radwegebeauftragten die aktuellen Vorstellungen der Gemeinde an.

Die Gemeinde möchte die gestellten Fragen beantworten und ggf. eine Priorisierung der Maßnahmen vorschlagen.

Über die Festlegung der Prioritäten wurde im Bauausschuss und im Hauptausschuss beraten. Herr Kuhn erläutert noch einmal die festgelegte Prioritätenliste.

Das wichtigste und nächst machbare ist die Fortsetzung des Radweges mit Querung der Straße über den Parkplatz Schreiber bis zum Anschluss an den Radweg Wiek.

Herr Ahlers hat einen Vorschlag in schriftlicher Form eingereicht. Dieser liegt jedem Gemeindevertreter vor. Der Radweg muss 3,50 m breit sei. Hierzu müssen Flächenankäufe von Privat vorgenommen werden. Von den Eigentümern kam Zustimmung aber auch Ablehnung. Herr Ahlers machte den Vorschlag die Kreisstraße nach Süden zu verschieben. Dieser wurde in einer Beratung vom Landkreis abgelehnt mit der Begründung, dass der Kostenaufwand zu hoch sei und die Straße dazu mind. ein halbes Jahr gesperrt werden müsste.

Herr Kuhn stellte in der Beratung dann die Frage, ob der Radweg schmaler gebaut werden dürfte. Der Tiefbauplaner erklärt, dass ein Reduzierung von 3,50 m auf 2,70 m bei Verzicht auf Bankette und Einfassung des Radweges mit Borden möglich wäre. In kleinen Abschnitten könnte auf 2 m reduziert werden.

Herr Kuhn hat Herrn Hack daraufhin gewiesen, dass der Radweg von Altenkirchen nach Juliusruh nur 1,60 m breit ist.

Herr Ahlers erklärt, dass die Straßenverbreiterung im Ortsteil Kuhle notwendig ist, da die Sollgröße einer Kreisstraße erheblich unterschritten wird. Der Platz der uns im nördlichen Bereich fehlt, sollte von der anderen Seite geholt werden.

Herr Kuhn schlägt vor, nochmals das gemeinsame Gespräch mit dem Landkreis zu suchen.

Die Prioritätenliste wird nochmals mitgeteilt.

6.12 Einrichtung einer weiteren Stelle im Bauhof der Gemeinde Dranske und Ausschreibung dieser Stelle

019.07.288/22

Der Arbeitsumfang für die Mitarbeiter des Bauhofes ist auf Grund der Erweiterung der touristischen Infrastruktur gestiegen. Unterstützende Kräfte wie ABM, Bürgerarbeit, Kommunal Kombi etc. sind nicht verfügbar. Deshalb soll eine weitere Stelle im Bauhof eingerichtet werden. Die Finanzierung kann über den BgA Fremdenverkehr erfolgen.

Sofern sich die Gemeinde für die Einrichtung der Stelle entscheidet, ist diese Stelle dann auch auszuschreiben und zu besetzen. Ein Ausschreibungstext ist als Vorschlag dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Wichtig ist, dass sich die Gemeinde für diese Ausschreibung auch eine realistische Terminkette setzt. Ausschreibung soll bis zum XXX erfolgen. Dann sind die Termine für die Sichtung der Bewerbungen und die Auswahl der zum Bewerbergespräch einzuladenden Bewerber festzulegen. Es ist auch zu klären, wo die Ausschreibung erscheinen soll (Schaukästen, Internetseite Gemeinde und Amt, Jobbörse der Arbeitsagentur etc.) und wer die Sichtung sowie Auswahl vornimmt und wer die Bewerbergespräche führt (Bildung einer sogenannten Bewerberkommission).

Die Gemeindevertretung sieht die Notwendigkeit einer zusätzlichen Stelle im Bauhof.

Es wird eine 14-tägige Ausschreibungsfrist vereinbart. Einstellungstermin soll der 1. August 2022 sein. Die GV-Mitglieder sind einstimmig damit einverstanden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt die Einrichtung einer weiteren, unbefristeten Vollzeitstelle im Stellenplan der Gemeinde Dranske für den Bauhof. Der Einstellungstermin soll der 1. August 2022 sein

Die Ausschreibung der Stelle erfolgt auf der Grundlage der beigefügten Ausschreibung. Die Ausschreibung wird

- in den Schaukästen der Gemeinde
- auf der Internetseite der Gemeinde
- auf der Internetseite des Amtes
- bei der Jobbörse der Arbeitsagentur

veröffentlicht.

Die Ausschreibung erfolgt im Zeitraum vom 30.06.2022 bis zum 14.07.2022

Die Sichtung der Bewerbungen, die Auswahl der einzuladenden Bewerber und die Bewerbergespräche werden durch eine Bewerberkommission bestehend aus dem

- Bürgermeister, Herr Kuhn
- Leiter Bauhof, Herr Grosch
- GV-Mitglied Frau Schudde
- GV-Mitglied Herr Petzold

Die Sichtung der eingegangenen Bewerbungen erfolgt am 18.07.2022 um 14:00 Uhr im Bürgerhaus, Schulstraße in Dranske. Die Bewerbergespräche werden am 20.07.2022 ab 14:00 Uhr im Bürgerhaus, Schulstraße in Dranske geführt.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Die Informationsschilder für den Radweg Richtung Wiek und Altenkirchen sind im Landkreis beantragt.

Frau John informiert, dass unbedingt noch zusätzliche Hundetoiletten mit Abfallkörben aufgestellt werden müssen. Herr Kuhn bittet um Vorschläge für die Aufstellorte.

Frau Harder hat im Amt Nord-Rügen einen schriftlichen Antrag zur Förderung des Kinderfestes in der Kita eingereicht. Herr Kuhn bestätigt, dass der Antrag vorschriftsmäßig ausgefüllt wurde. Die Gemeindevertretung gibt ihre Zustimmung zur Förderung von 300,00 Euro.

8 Sitzungstermine 2. Halbjahr

Bauausschuss: 18.08./20.10.22
Hauptausschuss: 08.09./10.11.22
Sozialausschuss 15.09./24.11.22
Gemeindevertretung 29.09./01.12.22

Diese Termine gehen per E-Mail an die Gemeindevertretung.

9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 21:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Lothar Kuhn

Protokollant:

Kathrin Zacher